

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/18689 –

Reproduktive Rechte auch während der Corona-Krise schützen – Beratungspflicht aussetzen und Schwangerschaftsabbrüche absichern

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion seien in Zeiten des sich ausbreitenden Corona-Virus unbürokratische und pragmatische Lösungen notwendig, um physische Kontakte, die medizinisch nicht notwendig seien, zu vermeiden und die medizinische Infrastruktur zu entlasten. Die Aussetzung der Beratungspflicht bei ungewollten Schwangerschaften schaffe eine solche Entlastung ohne medizinisches Risiko. Unberührt bleiben müsse das Beratungsrecht, also die Möglichkeit für Schwangere, freiwillig eine Beratung zu ihrer Familienplanung in Anspruch zu nehmen. Auch der Zugang für ungewollt Schwangere zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen müsse gesichert werden. Bundesweit müsse daher klargestellt werden, dass es sich dabei nicht um planbare und aufzuschiebende (sogenannte elektive) Eingriffe handle. Vielmehr müssten diese als Teil der Notfallbehandlung gesichert werden.

B. Lösung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schlägt die Ablehnung der Vorlage vor.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18689 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Gülistan Yüksel
Berichterstatterin

Johannes Huber
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Gülistan Yüksel, Johannes Huber, Nicole Bauer, Doris Achelwilm und Ulle Schauws

I. Überweisung

In seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 hat der Deutsche Bundestag den Antrag auf **Drucksache 19/18689** dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ausgehend von der Annahme, dass in der derzeitigen Situation medizinisch nicht notwendige, physische Kontakte zu vermeiden seien, schlägt die antragstellende Fraktion vor, die Beratungspflicht bei ungewollten Schwangerschaften auszusetzen. Dabei sollten aber das Beratungsrecht für Schwangere und der Zugang für ungewollt Schwangere zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen gesichert werden.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

1. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass in einem gemeinsamen Beschluss klargestellt werde, dass Schwangerschaftsabbrüche notwendige medizinische Leistungen im Sinne der Pandemiebestimmungen für medizinische Einrichtungen seien, die nicht aufgeschoben werden könnten, und
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Beratungsregelung nach § 218a Absatz 1 StGB umgehend aussetze. Die Straffreiheit müsse gewährleistet sein, wenn auf Verlangen der Schwangeren ein Arzt oder eine Ärztin den Schwangerschaftsabbruch in der Zwölf-Wochenfrist vornähme.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 93. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18689 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 13. Mai 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18689 empfohlen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie habe im Verlauf der Corona-Pandemie den Eindruck gewonnen, dass Frauen als Betroffene von Benachteiligungen noch durch viele Raster fielen. Das betreffe sowohl ökonomische wie auch arbeitsmarkt- und gesundheitspolitische Fragen, zu denen man die reproduktiven Rechte und auch den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zähle. Der Antrag sei kurz und kompakt und die Forderungslage entsprechend übersichtlich. Die Fraktion DIE LINKE. wolle, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht als elektive Operationen in eine ferne Zukunft verschoben würden, sondern als Teil der Notfallversorgung anerkannt und damit medizinisch ernst genommen und behandelt würden. Eine Aussetzung der Beratungspflicht unter Gewährleistung freiwilliger Angebote, z. B. per Telefon, sei unter den erhöhten Sicherheitsanforderungen ratsam. Die dreitägige Wartezeit werde auch vom CEDAW-Ausschuss, der für die Einhaltung der Frauenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen zuständig sei, als unnötige Hürde für sichere Schwangerschaftsabbrüche kritisiert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass schon die Überschrift des Antrags Entsetzen in ihren Reihen ausgelöst habe. Es gebe nicht nur reproduktive Rechte, sondern auch das Recht auf Leben. Über die Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen habe man lange und heftig diskutiert, um am Ende zu einem Kompromiss zu kommen, der sowohl die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts als auch das grundsätzliche gesellschaftliche Anliegen zum Schutz des ungeborenen Lebens berücksichtige. Wenn jetzt die Aussetzung der Beratungspflicht gefordert werde, dann werde ein wesentlicher Baustein des Kompromisses zerstört. Schon deshalb müsse man den Antrag ablehnen.

Was die vermeintliche Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung angehe, so sei festzustellen, dass es bisher keine Meldungen von Schwangeren, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden hätten, über Probleme bei einer stationären Aufnahme nach einer Beratung gebe. Die Beratung braucht nicht ausgesetzt werden. Eine Beratung hin zum Leben sei essentieller Bestandteil des gefundenen Kompromisses, den werde die CDU/CSU-Fraktion nicht aufgeben. Man brauche auch weiterhin die Sicherheit, dass Frauen hin zum Leben beraten würden. Wo eine persönliche Beratung mit Blickkontakt nicht möglich sei, müsse man andere Formate wie beispielsweise per Videoschaltung nutzen. Wichtig sei, dass Frauen dabei nicht unter Druck gesetzt würden, sondern frei entscheiden könnten. Die freie Entscheidung müsse bei der Frau bleiben. Die Beratung sei dafür unverzichtbar. Eine Telefon- oder Chatberatung sei aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion insoweit nicht ausreichend.

Auf den schwer erarbeiteten Kompromiss, der eine Beratung zwingend einschlieÙe, habe man schon hingewiesen. Dieser Kompromiss werde mit dem vorgelegten Antrag in Frage gestellt. Dem könne man nicht folgen, deshalb werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** hob eingangs hervor, dass sie eine lebensbejahende Partei sei. Dem Antrag könne sie daher nicht zustimmen. Die CDU/CSU habe es noch sehr diplomatisch formuliert. Aus Sicht der AfD-Fraktion handele es sich um einen hinterhältigen Versuch, die Bewahrung von Rechten in der Corona-Krise zu suggerieren und mit der Aussetzung der Beratungspflicht die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen auszuweiten. Der Gesetzgeber habe das Beratungsgespräch nicht umsonst als Pflichtberatung festgelegt. Was die Fraktion DIE LINKE. nicht wahrhaben wolle sei, dass Abtreibungen in Deutschland grundsätzlich verboten seien und nur unter bestimmten Bedingungen von einer Strafe abgesehen werde. Dieses Recht repräsentiere den breiten gesellschaftlichen Konsens.

Mit ihrem Antrag lasse DIE LINKE. betroffene Frauen mit ihrer Entscheidung gänzlich allein, einer Entscheidung, die sie ein Leben lang begleite. Unter den derzeitigen Bedingungen sei eine Schwangerschaftskonfliktberatung auch über digitale Medien oder per Telefon möglich. Der Beratungsschein könne per Post oder per Boten zugestellt oder auch gefaxt oder gemailt werden.

Letztlich müsse der Antrag als dreister Versuch zur Aushebelung der Beratungspflicht zurückgewiesen werden. Frauen brauchten in dem Fall, dass sie über eine Abtreibung nachdächten, professionelle Beratung, damit sie eine vernünftige und angstfreie Entscheidung treffen könnten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie halte eine Unterstützung schwangerer Frauen auch während der Corona-Krise für dringend notwendig. Aufgrund des eng begrenzten Zeitraumes für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch handele es sich um einen nicht verschiebbaren Eingriff im Sinne des § 21 Absatz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz. Deshalb gehöre ein Schwangerschaftsabbruch aus Sicht der SPD-Fraktion zu den medizinisch notwendigen Leistungen.

Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen, weil aus ihrer Sicht eine Änderung der Beratungspflicht nicht erforderlich sei. Nach geltendem Recht seien pragmatische Lösungen möglich und würden von vielen Bundesländern bereits praktiziert. Um eine Frau durch einen zwingenden Besuch der Beratungsstelle nicht zu gefährden, sei eine Beratung auch telefonisch oder online möglich. Die Beratungsscheine würden dann per Post oder per Boten zugestellt. Sie könnten auch gefaxt oder gemailt werden. Schwangere müssten dadurch nicht persönlich erscheinen, würden in ihrer Notsituation aber auch nicht allein gelassen. Auch das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ stehe weiterhin zur Verfügung.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass ihr der Antrag der Fraktion DIE LINKE. viel zu weit gehe. Schwangerschaftsabbrüche müssten auch in der Corona-Krise möglich sein. Gleichzeitig müssten aber auch die notwendigen Beratungen durchgeführt werden können. Dazu gehöre unter Einhaltung der Hygienevorschriften die Möglichkeit

der Präsenzberatung ebenso wie ein digitales Angebot oder eine Telefonberatung. Gerade die FDP-Fraktion lege Wert auf ein digitales Angebot.

Eine Aussetzung des Beratungserfordernisses käme einer Aufgabe des schwer errungenen Kompromisses gleich, das müsse verhindert werden. Stattdessen müsse die Fortsetzung des Kompromisses gesichert werden. Die FDP-Fraktion habe ein großes Interesse daran zu erfahren, inwiefern das Register der Ärzte inzwischen erstellt sei und Versorgungslücken hätten geschlossen werden können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass sie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen werde. Ihres Erachtens müssten alle Maßnahmen, die in der Corona-Krise ergriffen werden, bei den Personen ansetzen, die in einer prekären Situation sind, das seien in diesem Fall die ungewollt schwangeren Frauen. Man müsse aber auch die Situation der Beratungsstellen in den Blick nehmen. Sie hätten unter Corona-Bedingungen besondere Schwierigkeiten, ihre Arbeit fortzusetzen. Unter Berücksichtigung dieser Situation und der Tatsache, dass es zu jeder Zeit einen sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen geben müsse, sei es geboten, wenn Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unter der gegenwärtigen Krise nicht mehr vollumfänglich ihrem Beratungsauftrag nachkommen können, zu prüfen, ob eine Aussetzung der Beratungspflicht geboten sei. Gleichwohl müsse der Zugang zu einer Beratung sowohl physisch als auch digital oder telefonisch gewährleistet werden.

Berlin, den 13. Mai 2020

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Gülistan Yüksel
Berichterstellerin

Johannes Huber
Berichtersteller

Nicole Bauer
Berichterstellerin

Doris Achelwilm
Berichterstellerin

Ulle Schauws
Berichterstellerin

